Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich Datum: FB: Vorlage-Nr.: BV-StVV-420-24 4.1-le 08.02.2024 FB: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann	AZ: 4.1-le	
	FB: Fachbereich Bau	
Beratungsfolge Anw. Dafür Dag. En	olge Anw. Dafür Dag. En	nth.
12.02.2024 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow 13.02.2024 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf 04.03.2024 Wirtschaftsausschuss 21.03.2024 Hauptausschuss 10.04.2024 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow 11.04.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald	Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf Wirtschaftsausschuss Hauptausschuss Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow Stadtverordnetenversammlung	

Betreff

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 "Wiesenteich, und 14. Änderung eines Teilgebietes des Flächennutzungsplanes der Gemarkungen Stradow, Suschow und Naundorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt:

 auf der Grundlage des § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist", neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674 für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2024 "Wiesenteich" zur Errichtung einer schwimmenden Photovoltaikanlage, aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die dargestellte Fläche des Wiesenteichs, siehe Anlage 1.

2. den Flächennutzungsplan (FNP) für das Vorhaben "Wiesenteich" im Parallelverfahren in den Teilbereichen der Gemarkungen Stradow, Suschow und Naundorf **zu ändern**.

Beschlussbegründung:

Der Vorhabenträger HORIZONS RES PE2 KG & Co. KG beabsichtigt, für einen Teil des Wiesenteiches, Baurecht zur Errichtung einer schwimmenden Solaranlage, zu erlangen.

Vor Beschlussfassung werden die Planungs- und Investitionsabsichten des Investors wie folgt dargelegt:

Planinhalt

Das Vorhaben dient der Produktion von Solarstrom mit Hilfe einer rund sieben Hektar großen schwimmenden Photovoltaikanlage und ermöglicht somit die anfallenden hohen Stromkosten für das Pumpen von Wasser in den Fischteich zu kompensieren und damit den Erhalt des Fischaufzuchtbetriebes.

Landschaftsbild

Das Plangebiet Anlage 1, ist von Grünzäsuren umgrenzt, welche die schwimmende Solaranlage abschirmen.

Es sind ausschließlich Wasserflächen und die für die Erschließung, die Zuwegung und die unterirdische Verlegung einer Kabeltrasse für den Netzanschluss dienenden Grundstücke betroffen

Es ist geplant, die Solaranlage im Bereich der Abfischbecken im Norden des Wiesenteiches zu montieren und zu Wasser zu lassen. Dort sind bereits ausreichend Verkehrs- und Lagerflächen vorhanden, sodass keine Eingriffe entlang des Ufers für die Montage nötig werden.

Naturschutz / Biosphärenreservat

Für die zu planende Photovoltaikanlage werden Ökologie, Artenschutz, Biotopkartierung etc. durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro untersucht.

Für schwimmende Photovoltaikanlagen, in Zeiten des Klimawandels, sprechen:

- Verminderung der Sonneneinstrahlung ins Wasser,
- Verringerung der Aufheizung des Wasserkörpers,
- weniger Verdunstung und Verlust von Grundwasser,
- verringerter Algenwuchs,
- weniger Risiko von Algenblüten und Eutrophierung bei steigenden Sommertemperaturen

Regionale Wertschöpfung

Neben einer finanziellen Beteiligung der betroffenen Gemeinden nach § 6 EEG, als einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung, kommen folgende Aspekte in Betracht:

- Das Planungsbüro Wolff GbR (ein ortsnahes Büro, Geschäftsführung: Carsten Wolff, Robert Wolff) wird die Erstellung der Bauleitpläne vornehmen. Die Beauftragung des Planungsbüros kann nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgen.
- Die Unterkonstruktion macht etwa 25 bis 30 Prozent der Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 10 Millionen Euro aus. Es wird erwogen eine Unterkonstruktion zu nutzen, die möglichst regional hergestellt werden kann. Auf der Forschungs- und Versuchsanlage in Königswartha wurde eine entsprechende Unterkonstruktion im Dezember 2023 installiert. Eine solche Verwendung würde bis zu drei Millionen lokale Wertschöpfung bedeuten und die Grundlage zur Sicherung hoch qualifizierter Arbeitsstellen schaffen. Zudem wird durch die vergleichsweise kürzeren Transportwege große Mengen an Kraftstoff und damit CO2 eingespart.

- Für die Projektplanung und technische Leitung des Projektes werden insbesondere regionale Unternehmen angesprochen. Dieses Unternehmen werden sich zu gegebener Zeit für die Umsetzung des Vorhabens auf dem Wiesenteich qualifizieren können.
- Für weitere Arbeiten wie z.B. die elektrischen Installationen, Erdarbeiten, den Netzanschluss und die Erdverlegung der Anschlusskabel werden Unternehmen aus dem direkten räumlichen Umfeld bevorzugt angefragt.
- Für Wartungs- und Reparaturdienstleistungen werden ebenfalls regionale Unternehmen bevorzugt, um Fahrtkosten und Betriebsunterbrechungen möglichst zu minimieren

Rückbauverpflichtung / Kostenübernahme

Die Kostenübernahmeerklärung sämtlicher Planungs- und Folgekosten liegt vor.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen. Darin sollen die Lieferung sämtlicher erforderlichen Unterlagen, welche im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Änderung des FNPs, die Anpassung des Landschaftsplanes und die Folgekostenübernahme geregelt werden.

		_		
Linai	NZIAIIA	Λ HeV	/IPVIII	MANI
ııııaı	nzielle	Ausw	unauı	iueii.

X NEIN

Sachbearbeiter Sachgebietsleiter Fachbereichsleiter Bürgermeister